

Ergebnis der Abrechnung der Leistungen im zurückliegenden Studienjahr in würdiger Form auf Festveranstaltungen durch die Direktoren bzw. ihre Stellvertreter und ein Mitglied der SGL/AGL.

10. Die Direktoren berichten jährlich im November, zweifach schriftlich, statistisch und qualitativ über die erfolgreiche Verteidigung bzw. Nichtverteidigung des Ehrentitels durch alle ihre Arbeitskollektive an die Kommission „Sozialistische Kollektive“.

§ 9

1. Die Verleihung des Ehrentitels erfolgt im Ergebnis der Abrechnung der Wettbewerbsergebnisse des letzten Studienjahres unter Beachtung der Leistungen und Ergebnisse bei Verteidigungen aus den anderen Studienjahren seit Aufnahme des Wettbewerbs im Rahmen der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“.

2. Die Bestätigung der Verteidigung des Ehrentitels erfolgt grundsätzlich jährlich in Übereinstimmung mit der Abrechnung der Wettbewerbsergebnisse des zurückgelegten Studienjahres.

§ 10

1. Zur Verleihung des Ehrentitels gehört eine Urkunde für das Kollektiv und für jedes Mitglied des Kollektivs eine Medaille und eine Urkunde.

2. Bei jeder Bestätigung der Verteidigung des Ehrentitels erhält das Kollektiv und jedes Mitglied des Kollektivs eine Urkunde. Neu in das Kollektiv aufgenommene Mitglieder, die bisher nicht Träger der Medaille sind, erhalten bei der Bestätigung der Verteidigung die Medaille, wenn sie mindestens ein Jahr am Wettbewerb des Kollektivs teilgenommen und ihre persönlichen Verpflichtungen erfüllt haben.

3. Kollektive, die innerhalb eines Fünfjahrplanzeitraumes jährlich den Ehrentitel mit Erfolg verteidigt haben, erhalten eine Urkunde und jedes Mitglied des Kollektivs eine Urkunde sowie eine Spange zur Medaille, die diesen Zeitraum sichtbar macht.

4. Kollektive, die in einem Jahr den Ehrentitel nicht mit Erfolg verteidigen, benötigen danach erneut zusammenhängende fünf Jahre erfolgreicher Verteidigung, ehe sie die Fünfjahresurkunde und die Spange erhalten können.

5. Die Auszeichnung mit der Fünfjahresurkunde und der Spange erfolgt erstmalig anlässlich des 7. Oktober 1975 für Kollektive, die den Ehrentitel 1971 und davor bereits dreimal verliehen bekommen haben und 1976 für solche, die ihn 1971 und davor bereits zweimal erhalten haben oder 1972 zum dritten Mal.

6. Kollektive, die den Ehrentitel erstmalig 1972 und davor oder 1972 zum zweiten Male verliehen bekamen, erhalten bei jährlicher erfolgreicher Verteidigung über fünf Jahre Urkunde und Spange 1977.

Sie verteidigen ihren Ehrentitel im Zeitraum Juni bis Oktober 1973 erstmalig.

7. Die Urkunden und Medaillen zur Auszeichnung mit dem Ehrentitel, Urkunden zur Bestätigung der jährlichen Verteidigung und Fünfjahresurkunden und Spangen werden durch die Direktoren bei der Kommission „Sozialistische Kollektive“ acht Wochen vor Auszeichnungstermin angefordert, zentral beschafft und spätestens zwei Wochen vor der Auszeichnung an die Sektionen und gleichgelagerten Struktureinheiten ausgegeben.

§ 11

1. Die Verleihung des Ehrentitels und der Fünfjahresurkunde und Spange ist mit einer Kollektivprämie aus dem Prämienfonds der TU verbunden. Die Höhe, und ob aus den zentralen oder den dezentralen Mitteln, wird jährlich in den Universitätsvereinbarung geregelt.

2. Die Bestätigung der Verteidigung des Ehrentitels ist mit einer materiellen Anerkennung für die Kollektivmitglieder verbunden, die über die jährliche Prämierung (Anfang November) aus den dezentralisierten Mitteln wirksam wird.

§ 12

1. Der Ehrentitel kann dem Kollektiv aberkannt werden, wenn ernste Verstöße von Mitgliedern des Kollektivs, die mit den der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ zugrunde liegenden Normen sozialistischer Moral und Ethik im Widerspruch stehen oder Gesetze und andere Rechtsvorschriften des sozialistischen Staates in grober Weise verletzen, eintreten.

2. Die Aberkennung erfolgt auf Antrag des Direktors in Übereinstimmung mit der SGL durch den Rektor nach Beratung in der Kommission „Sozialistische Kollektive“ und Zustimmung der UGL.

§ 13

Diese Ordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Vertrauensleutevollversammlung zur Universitätsvereinbarung 1973 in Kraft.

Mit dieser Ordnung wird die „Richtlinie zur Aufnahme und Führung des Kampfes um den Staats- und Ehrentitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ an der TU Dresden“, Leitungsinstruktion Nr. 04/045 vom 2. Januar 1970, außer Kraft gesetzt.

Dresden, den 3. Januar 1973

Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Liebscher
Rektor

Prof. Dr. phil. Nicko
Vorsitzender der UGL